

Lise-Meitner-Gymnasium

*Hausbroicher-Str. 40
47877 Willich*



Schulinternes Curriculum im Fach Sport – Sekundarstufe I

Tel.: 02156 /480490

Fax: 02156 /480499

Email: mail@lmg-anrath.de

Stand: 14.11.2018

1. Leitbild

Die Fachschaft Sport am LMG sieht es als ein primäres Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einem fairen sportlichen Handeln in sozialer Verantwortung anzuleiten und gemeinschaftliche Erlebnisse und Erfolge zu initiieren. Verständigung spielt im Sport eine zentrale Rolle und bietet Chancen für ein positives Erleben des Miteinanders in sozialen Gefügen. Soziale Handlungsmöglichkeiten richten sich im Sport an allgemein anerkannten Regeln aus. Gerade die Vorgänge des Festlegens und Anerkennens von Regeln werden an unserer Schule in besonderem Maße benutzt, um gemeinschaftliche Interessen zu bündeln und gewinnbringend für alle Schülerinnen und Schüler umzusetzen. Das Miteinander und die Gemeinschaft erleben Schülerinnen und Schüler an unserer Schule auf vielfältige und ganz besondere Art und Weise, wie z.B. beim Laufen (z. B. Sponsorenlauf), im leichtathletischen Schulwettkampf (Bundesjugendspiele, LA Stadtmeisterschaften), bei den Turnieren „Jugend trainiert für Olympia“ und bei den Klassenfahrten im Jahrgang 9, die einen sportlich orientierten Schwerpunkt haben sollten. So hoffen wir aufgrund der vielfältigen Erfahrungen von Gemeinschaft ein Interesse am lebenslangen Sporttreiben in besonderem Maße wecken zu können. Der Sportunterricht am LMG fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie...

- Fairness als das oberste Prinzip des Sporttreibens begreifen und umsetzen,
- die Dynamik von Gruppenprozessen verstehen und nutzen können,
- Regeln von Spielen und beim Spielen bedarfsgerecht verändern können,
- Wissen über integrationsfördernde Verhaltensweisen besitzen und sich eigenverantwortlich volitional und metakognitiv steuern und kontrollieren können, Wissen u.a. über Gesundheit und Fitness im Sport besitzen und bewusst anwenden.

Das Fach Sport leistet ferner einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins im salutogenetischen Sinne.

2. Individuelle Förderung

Für den Fall besondere Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (z.B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...) plant und beschließt die FK geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende SuS' sein (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Organisation von Helfersystemen durch Mitschüler („Lerntandem“) zur „Wiedereingliederung“ nach Krankheit, Verletzung oder Leistungseinbruch.
- die Durchführung von teilgruppen-, jahrgangsstufen- oder klassenbezogene Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (Förderung der Schwimmfähigkeit, der Ausdauerleistungsfähigkeit ...)

3. Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

3.1 Allgemeine Grundsätze

Ausgehend von den allgemeinen Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfungen der Richtlinien und Lehrpläne der Sekundarstufen I und II an Gymnasium in NRW, hat sich die Fachschaft Sport des LMG auf ein Grundgerüst der Leistungsüberprüfung geeinigt, welches zunächst einmal prinzipiell für alle Jahrgangsstufen anzuwenden ist. Es handelt sich dabei um das so genannte „MEISTER-Modell“ und soll im Weiteren kurz skizziert werden.

Die einzelnen Buchstaben des Wortes „MEISTER“ stehen für die Anfangsbuchstaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche, die in der Summe für die Schülerinnen und Schüler des LMG ein transparentes, leicht verständliches und unkompliziertes Bewertungsraster darstellen soll. Diese Anforderungsbereiche drücken die von den Richtlinien und Lehrplänen für Gymnasien in NRW verbindlichen Bewertungskriterien in komprimierter Form aus (vgl. MSWWF, 2001, 116). Dabei werden neben den sportmotorischen Leistungen ebenso die weiteren fachlichen Leistungen berücksichtigt. Bei der Leistungsbeurteilung werden sowohl punktuelle Überprüfungsformen, bei denen zum Abschluss einer Reihe für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Anforderungen gestellt werden, als auch unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen, wobei der Unterrichtsverlauf in den Mittelpunkt der Bewertung rückt, gleichermaßen berücksichtigt (VGL. MSWWF, 67, 1999).

Das „MEISTER-Modell“ im Kurzüberblick:

- M = motorische Leistungsfähigkeit
- E = Einsatzbereitschaft
- I = individuelle Leistungsverbesserung
- S = Sozialverhalten
- T = theoretische Leistungen
- E = Einhalten von Regeln
- R = Referate und alle sonstigen Leistungen

Die Schülerinnen und Schüler des LMG werden zu Beginn eines jeden Schuljahres über dieses Bewertungsmodell informiert, sodass für alle Beteiligten ein möglichst transparentes Bild zur Notenbildung entsteht.

Die Leistungsbewertung orientiert sich zunächst einmal am Grundprinzip des „MEISTER-Modells“. Da die Unterrichtsvorhaben in einem Bewegungsfeld aufeinander aufbauen und einer Progression folgen, werden die Anforderungen insgesamt zunehmend komplexer und anspruchsvoller. Wie die Gewichtung der einzelnen Segmente des „MEISTER-Modells“ aussieht, hängt von der Jahrgangsstufe, dem Unterrichtsvorhaben und der leitenden Pädagogischen Perspektive ab. So wird beispielsweise bei einem Unterrichtsvorhaben zum Inhaltsbereich Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport die Bereiche „Einhalten von Regeln“ und „Sozialverhalten“ mehr Gewichtung erfahren als bei der Ermittlung einer absoluten Leistung beim Weitsprung aus dem Inhaltsbereich Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik.

Bei punktuellen Leistungsüberprüfungen ist darauf zu achten, dass von der Lehrkraft mindestens zwei Termine angeboten werden, um möglichst allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Erbringung der geforderten Leistung einzuräumen. Bei Gruppenüberprüfungen, wie z. B. bei der Entwicklung einer Tanzchoreografie in Kleingruppen, wird neben der Gruppenbewertung immer auch eine individuelle Note erteilt, um abschließend daraus eine Gesamtnote zu ermitteln.

3.2 Leistungsbewertung bei Inaktivität durch Krankheit/ Verletzung und Fehlstunden

Können im Fach Sport aufgrund von Verletzung keine sportmotorischen Leistungen erbracht werden, so wird die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler zunächst so in das Unterrichtsgeschehen integriert, dass trotzdem eine Beurteilung seitens der Lehrkraft möglich ist (Beobachtungs-, Schiedsrichter- und Organisationsfunktionen etc.). Sollte sich die sportliche Inaktivität über einen längeren Zeitraum hinziehen (mehrere Wochen), so bietet sich die Möglichkeit einer Ersatzleistung an, wie etwa das Halten eines Referates. Bei längeren Verletzungspausen (mehrere Monate) wird von einer Leistungsbeurteilung abgesehen und der Vermerk „Attest“ auf dem Zeugnis erscheinen. Es wird in einem solchen Fall ebenfalls von Fall zu Fall entschieden, ob die betroffene Person dann vom Sportunterricht freigestellt wird (beispielsweise beim Schwimmunterricht und einem gebrochenen Bein) und alternativ in einer Parallelklasse am Klassenunterricht teilnimmt. Die Lehrperson kann von der Möglichkeit Gebrauch machen, bei einer erhöhten Fehlstundenanzahl (ab ca. 25%), zur Leistungsbeurteilung eine Feststellungsprüfung durchzuführen, die sowohl aus praktischen als auch theoretischen Leistungen bestehen kann und im Beisein eines weiteren Sportkollegen und einer, von der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, nominierten Vertrauensperson stattfindet. Der Umfang dieser Feststellungsprüfung hat einen zeitlichen Umfang von bis zu 45 Minuten und findet an einem Extratermin statt.

3.3 Kompetenzerwartungen im Fach Sport (Sekundarstufe I)

Die in diesem Kapitel vorgegebenen Kompetenzerwartungen kennzeichnen in ihrer Gesamtheit die am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. am Ende der Jahrgangsstufe 9 von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Kompetenzen. In diesen Kompetenzerwartungen werden die ausgewiesenen Kompetenzbereiche mit ihren übergreifenden Kompetenzerwartungen und die inhaltlichen Schwerpunkte der Inhaltsfelder mit den jeweils konkreten inhaltlichen Kernen der einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche zusammengeführt. Dabei bilden vor dem Hintergrund der zu erwerbenden umfassenden fachlichen Handlungskompetenz die Kompetenzerwartungen der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangs- bzw. Bezugspunkt für die im unmittelbaren fachlichen Zusammenhang stehende Methoden und Urteilskompetenz.

3.4 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest. Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

3.4.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.
---	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	---
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.
Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhe-	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestal-

tisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.		terischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einseitig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (1)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) sich sachgerecht allgemein aufwärmen und grundlegende funktionsgymnastische Übungen ausführen sowie die Intensität des Aufwärmprozesses an der eigenen Körperreaktion wahrnehmen und steuern,
- (2) in sportbezogenen Anforderungssituationen psycho-physische Leistungsfähigkeit (z. B. Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Koordination, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen in Spiel-, Leistungs- und Kooperationsformen nachweisen und grundlegend beschreiben,

- (3) eine grundlegende Entspannungstechnik (z. B. Phantasiereise) an geleitet ausführen sowie den Aufbau und die Funktion beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) allgemeine Aufwärmprinzipien allein und in der Gruppe anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen einschätzen und anhand ausgewählter vorgegebener Kriterien ansatzweise – auch mit Blick auf Eigenverantwortung – beurteilen.

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (2)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) grundlegende spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten und taktisch-kognitive Fähigkeiten situationsgerecht in kleinen Spielen anwenden,
- (2) kleine Spiele, Spiele im Gelände, sowie einfache Pausenspiele – auch eigenverantwortlich – fair, teamorientiert und sicherheitsbewusst mit einander spielen sowie entsprechende Kriterien benennen und erläutern,
- (3) kleine Spiele gemäß vorgegebener Spielideen und Regeln – orientiert an Raum, Zeit, Spielerinnen und Spielern sowie am Spielmaterial – selbstständig spielen und situationsbezogen an veränderte Rahmenbedingungen anpassen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) einfache Bewegungsspiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (z. B. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und verändern.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Eignung für die Organisation und Durchführung kleiner Spiele für sich und andere sicher bewerten.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (3)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (Lauf-, Sprung und Wurf-ABC) der leichtathletischen Disziplinen ausführen sowie für das Aufwärmen nutzen,
- (2) leichtathletische Disziplinen (u.a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigkeitenniveau individuell oder teamorientiert sowie spiel und leistungsbezogen ausführen,
- (3) beim Laufen eine Mittelzeitausdauerleistung (MZA I bis zu 10 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung

individueller Leistungsfähigkeit – erbringen so wie grundlegend körperliche Reaktionen bei ausdauerndem Laufen beschreiben,

- (4) einen leichtathletischen Dreikampf unter Berücksichtigung grundlegenden Wettkampfverhaltens durchführen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) leichtathletische Übungs- und Wettkampfanlagen sicherheitsgerecht nutzen, • grundlegende leichtathletische Messverfahren sachgerecht anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) die individuelle Gestaltung des Lauftempo bei einer Mittelzeitausdauerleistung anhand wahrgenommener Körperreaktionen beurteilen,
- (2) die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit grundlegend beurteilen.

Bewegen im Wasser – Schwimmen (4)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) das unterschiedliche Verhalten des Körpers bei Auftrieb, Absinken, Vortrieb und Rotationen (um die Längs-, Quer und Tiefenachse) im und unter Wasser wahrnehmen, dazu elementare Gesetzmäßigkeiten erläutern sowie grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten beim Schwimmen ausführen,
- (2) eine Wechselzug oder eine Gleichzugtechnik einschließlich Atemtechnik, Start und Wende auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau ausführen,
- (3) eine Mittelzeitausdauerleistung (MZA I bis zu 10 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen,
- (4) das Springen und Tauchen in unterschiedlichen Situationen (u. a. Sportschwimmen, Rettungsschwimmen) funktionsgerecht durchführen und dabei Baderegeln und grundlegende Sicherheitsmaßnahmen situationsgerecht umsetzen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) einen schwimmbadspezifischen Organisationsrahmen und grundlegende Regeln beim Schwimmen, Springen und Tauchen einhalten,
- (2) Strategien zur Steuerung von Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z. B. zur Bewältigung von Angstsituationen) anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) Verhaltensweisen am und im Wasser unter sicherheits- und gesundheitsbezogenen Aspekten beurteilen.

Bewegen an Geräten – Turnen (5)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) eine für das Turnen grundlegende Körperspannung aufbauen und aufrechterhalten, technisch-koordinative und ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen (z. B. Rollen, Stützen, Balancieren, Springen, Hängen, Schwingen) bewältigen und ihre zentralen Merkmale beschreiben,
- (2) am Boden, Sprunggerät, Reck oder Barren, Bank oder Balken in der Grobform spielerisch oder leistungsbezogen rollen, stützen, balancieren, springen, hängen und schwingen sowie Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten oder Gerätekombinationen verbinden,
- (3) in turnerischen Wagnissituationen für sich und andere umsichtig und verantwortungsbewusst handeln sowie Kriterien für sicherheits- und gesundheitsförderliches Verhalten benennen und anwenden.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) Turngeräte sicher auf und abbauen, den Unterrichts und Übungsprozess beim Turnen durch sicherheitsbewusstes Verhalten aufrecht erhalten sowie kooperativ beim Bewegen an Geräten Hilfen geben,
- (2) sich in turnerischen Lern und Übungsprozessen auf fachsprachlich grundlegendem Niveau verständigen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) turnerische Präsentationen einschätzen und nach ausgewählten Kriterien (z. B. Schwierigkeit, Ausführungsqualität) bewerten.

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste (6)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) technisch-koordinative Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewegens mit und ohne Handgerät anwenden und beschreiben,
- (2) grundlegende Merkmale von Bewegungsqualität (u. a. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Raumorientierung) wahrnehmen und in Bewegungsgestaltungen (u. a. Gymnastik und Tanz oder Pantomime) allein oder in der Gruppe anwenden,
- (3) grundlegende Aufstellungsformen und Formationen anwenden und beschreiben,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) durch zielgerichtetes Erproben und Experimentieren einfache Bewegungs- oder Gestaltungsaufgaben lösen,
- (2) einfache ästhetisch-gestalterische Bewegungsgestaltungen präsentieren.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) einfache ästhetisch-gestalterische Präsentationen nach ausgewählten Kriterien bewerten.

Spiele in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (7)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten und taktisch kognitive Fähigkeiten in spielerisch-situationsorientierten Handlungen anwenden, benennen und erläutern,
- (2) sich in einfachen Handlungssituationen über die Wahrnehmung von Raum und Spielgerät sowie Mitspielerinnen bzw. Mitspielern und Gegnerinnen bzw. Gegnern taktisch angemessen verhalten,
- (3) grundlegende Spielregeln anwenden und ihre Funktion erklären,
- (4) ein großes Mannschaftsspiel und ein Partnerspiel in vereinfachten Formen mit und gegeneinander sowie fair und mannschaftsdienlich spielen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) einfache grafische Darstellungen von Spielsituationen erklären und in der Praxis anwenden,
- (2) grundlegende spieltypische verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Vereinbarungen) beurteilen.

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport (8)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) sich mit einem Gleit- oder Fahr- oder Rollgerät fortbewegen, Hindernisse geschickt umfahren sowie situations- und sicherheitsbewusst beschleunigen und bremsen,
- (2) Bewegungsabläufe beim Gleiten oder Fahren oder Rollen unter ökonomischen oder gestalterischen Aspekten ausführen sowie dabei eigene Fähigkeiten und Grenzen berücksichtigen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) grundlegende Organisations- und Sicherheitsvereinbarungen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen beschreiben und verlässlich einhalten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) Gefahrenmomente beim Gleiten oder Fahren oder Rollen für sich und andere situativ einschätzen und anhand ausgewählter Kriterien beurteilen.

<i>Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (9)</i>
--

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) normungebunden mit und gegeneinander kämpfen und sich auf die individuellen Voraussetzungen von Partnerin oder Partner, Gegnerin oder Gegner einstellen,
- (2) sich regelgerecht und fair in Kampfsituationen verhalten und grundlegende Regeln dafür erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) grundlegende Regeln, Strategien und Verfahren in Kampfsituationen zielgerichtet anwenden, durch kooperatives Verhalten der Partnerin bzw. dem Partner beim Erlernen von Techniken zum Erfolg verhelfen.
- (2) einfache Kampfsituationen hinsichtlich der Einhaltung von Vereinbarund Regeln bewerten.

3.4.2. Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 – Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psychophysische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.	technisch-koordinativ (9 L 2)	Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.	taktisch-kognitiv (9 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.
Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausfühungskriterien stets situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausfühungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundkenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)	Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikations-	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen

techniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	(9 L 9)	diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen stets eigenverantwortlich und differenziert.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (9 L 12)	Schülerinnen und Schüler beurteilen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge im Sport bei sich und anderen unsachgerecht/ lückenhaft.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.	Selbst- und Mitverantwortung (9 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (9 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.
Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (9 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld- und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld- und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -Kooperationsfähigkeit (9 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.

Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 7 bis 9

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (1)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) sich selbstständig funktional – allgemein und sportartspezifisch – auf wärmen und entsprechende Prozesse funktionsgerecht planen,
- (2) ausgewählte Faktoren psycho-physischer Leistungsfähigkeit (u. a. Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen weiterentwickeln und dies in sportbezogenen Anforderungssituationen – auch unter Druckbedingungen – zeigen,

- (3) eine komplexere Entspannungstechnik (z. B. progressive Muskelentspannung) ausführen und deren Funktion und Aufbau beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) einen Aufwärmprozess nach vorgegebenen Kriterien zielgerichtet leiten,
- (2) grundlegende Methoden zur Verbesserung psycho-physischer Leistungsfaktoren benennen, deren Bedeutung für den menschlichen Organismus unter gesundheitlichen Gesichtspunkten beschreiben sowie einen Handlungsplan für die Verbesserung dieser Leistungsfaktoren (u. a. der Ausdauer) entwerfen und umsetzen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen – auch unter dem Aspekt der Eigenverantwortung – beurteilen, • gesundheitlich vertretbare und gesundheitlich fragwürdige Körperideale und Verhaltensweisen beurteilen.

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (2)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten sowie taktisch kognitive Fähigkeiten weiter entwickeln und situationsgerecht in Bewegungs- und Sportspielen anwenden,
- (2) in unterschiedlichen Spielen mit und gegeneinander technisch wie taktisch situationsgerecht handeln,
- (3) Spiele aus anderen Kulturen vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund einordnen und spielen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) Bewegungsspiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (u. a. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und zielgerichtet verändern.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) Bewegungsspiele – auch aus anderen Kulturen – hinsichtlich ihrer Werte, Normen, inhaltlichen Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele beurteilen.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (3)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) leichtathletische Disziplinen (Lauf, Sprung, Wurf oder Stoß) auf erweitertem technisch-koordinativen Fertigniveau ausführen und grundlegende Merkmale leichtathletischer Fertigkeiten in ihrer Funktion erläutern,
- (2) eine neu erlernte leichtathletische Disziplin (z. B. Hochsprung, Kugel stoßen) in der Grobform ausführen,
- (3) beim Laufen eine Langzeitausdauerleistung (LZA I bis 30 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen und einzelne Belastungsgrößen beim Ausdauertraining benennen sowie Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,

- (4) einen weiteren leichtathletischen Mehrkampf (z. B. Biathlon, Triathlon) einzeln oder in der Mannschaft unter Berücksichtigung angemessenen Wettkampfverhaltens durchführen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) leichtathletische Wettkampffregeln erläutern und gemeinsam einen leichtathletischen Mehrkampf für die eigene Lerngruppe organisieren sowie dessen Umsetzung auswerten,
- (2) selbstständig für die Verbesserung der leichtathletischen Leistungsfähigkeit üben und trainieren sowie den Leistungszuwachs (z. B. tabellarisch, grafisch) erfassen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit für die Durchführung eines leichtathletischen Wettkampfes beurteilen.

Bewegen im Wasser – Schwimmen (4)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) technisch-koordinative Elemente des Schwimmens in der Bauch und Rückenlage sicher anwenden,
- (2) eine Wechselzug und eine Gleichzugtechnik unter Berücksichtigung der Atemtechnik einschließlich Start und Wende sicher ausführen sowie Bewegungsmerkmale der ausgewählten Schwimmtechniken beschreiben, einzelnen Phasen zuordnen und in ihrer Funktion erläutern,
- (3) eine Langzeitausdauerbelastung (LZA I bis 30 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen,
- (4) Maßnahmen zur Selbstrettung und einfache Formen der Fremdrettung benennen, erläutern und anwenden.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) grundlegende Merkmale ausdauernden Schwimmens erläutern und sich auf eine zu erbringende leistungs- oder gesundheitsbezogene Ausdauerfähigkeit beim Schwimmen selbstständig vorbereiten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) die eigene Ausdauerleistungsfähigkeit beim Schwimmen nach ausgewählten Kriterien (z. B. Gesundheitsaspekt, Leistungsaspekt) beurteilen.

Bewegen an Geräten – Turnen (5)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) an Turngeräten (u.a. Boden, Sprunggerät, Reck oder Stufenbarren, Balken oder Parallelbarren) oder Gerätekombinationen turnerische Bewegungen auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau normungebunden oder normgebunden ausführen und verbinden,

- (2) an ihre individuellen Leistungsvoraussetzungen angepasste Wagnis und Leistungssituationen bewältigen sowie grundlegende Sicherheits- und Hilfestellungen situationsbezogen wahrnehmen und sachgerecht ausführen,
- (3) eine turnerische oder akrobatische Gruppengestaltung kooperations- und teamorientiert entwickeln, einüben und präsentieren sowie dazu Ausführungs- und Gestaltungskriterien benennen,
- (4) zwischen Sicherheitsstellung und Hilfeleistung unterscheiden, diese situationsgerecht anwenden und deren Funktionen erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) in Gruppen selbstständig, aufgabenorientiert und sozial verträglich üben sowie für sich und andere verantwortlich Aufgaben im Übungs- und Lernprozess übernehmen,
- (2) Bewegungsgestaltungen und -kombinationen zusammenstellen und präsentieren,
- (3) sich in turnerischen Übungs- und Lernprozessen fachsprachlich situationsangemessen verständigen sowie grundlegende methodische Prinzipien des Lernens und Übens turnerischer Bewegungen erläutern.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) Zusammenhänge zwischen Wagnissituationen und individueller technisch-koordinativer Leistungsfähigkeit beurteilen,
- (2) eine Präsentation – allein oder in der Gruppe – nach ausgewählten Kriterien bewerten.

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (6)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) ausgewählte Grundtechniken ästhetisch-gestalterischen Bewegens – auch in der Gruppe – strukturgerecht ausführen und durch Erhöhung des Schwierigkeitsgrades oder durch Erhöhung der Komplexität verändern,
- (2) in eigenen Bewegungsgestaltungen erweiterte Merkmale von Bewegungsqualität (z.B. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Bewegungsdynamik, Bewegungsweite, Bewegungstempo, Raumorientierung) – auch in der Gruppe – anwenden und zielgerichtet variieren,
- (3) Objekte oder Materialien in das ästhetisch-gestalterische Bewegungshandeln integrieren,
- (4) eine Fitnessgymnastik in der Gruppe nach vorgegebenen Kriterien präsentieren und grundlegende Merkmale und Formen erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) ausgehend von vorgegebenen Gestaltungsanlässen oder -themen Kompositionen kriteriengeleitet – allein oder in der Gruppe – entwickeln und präsentieren sowie zentrale Ausführungskriterien (z. B. Synchronität, Bewegungsfluss) beschreiben und erläutern.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) die Bewegungs- und Gestaltungsqualität bei sich und anderen nach vorgegebenen Kriterien beurteilen,
- (2) bewegungsbezogene Klischees (u. a. Geschlechterrollen) in diesem Bewegungsfeld beurteilen.

Spiele in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (7)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) sportspielspezifische Handlungssituationen differenziert wahrnehmen sowie im Spiel technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen agieren,
- (2) das jeweils ausgewählte große Mannschafts- und Partnerspiel auf fort geschrittenem Spielniveau regelgerecht und situativ angemessen so wie fair und mannschaftsdienlich spielen sowie dabei jeweils spielspezifisch wichtige Bedingungen für erfolgreiches Spielen erläutern,
- (3) konstitutive, strategische und moralische Regeln grundlegend unterscheiden, Funktionen von Regeln benennen und Regelveränderungen gezielt anwenden.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) Abbildungen von Spielsituationen (z. B. Foto, Film) erläutern, • spieltypische verbale und non-verbale Kommunikationsformen anwenden, • Sportspiele und Spielwettkämpfe selbstständig organisieren, Spielregeln situationsangemessen verändern sowie Schiedsrichtertätigkeiten übernehmen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) die Bewältigung von Handlungssituationen im Spiel kriteriengeleitet bewerten sowie die individuelle Spielfähigkeit beurteilen,
- (2) den Umgang mit Fairness und Kooperationsbereitschaft in Sportspielen beurteilen.

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport (8)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) sich in komplexen Bewegungssituationen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen unter Wahrnehmung der Auswirkungen und Anforderungen von Material, Geschwindigkeit, Raum oder Gelände im dynamischen Gleichgewicht fortbewegen und zentrale Bewegungsmerkmale erläutern,
- (2) technisch-koordinative Fertigkeiten beim Gleiten oder Fahren oder Rollen sicherheits- und geländeangepasst ausführen, Sicherheitsaspekte beschreiben und Möglichkeiten der Bewegungshilfe und Bewegungssicherung erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) beim Gleiten oder Fahren oder Rollen allein und in der Gruppe sportspezifische Vereinbarungen (z. B. Pistenregeln, Aufstellungsformen beim Skilaufen, Ruderkommandos, Straßenverkehrsregeln) erläutern und anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) die situativen Anforderungen (z. B. durch Sportgerät, Raum, Gelände, Witterung) an das eigene Leistungsvermögen und das emotionale Empfinden beurteilen,
- (2) Sinnzusammenhänge beim Gleiten oder Fahren oder Rollen in (z. B. als Freizeit und Naturerlebnis, als Gruppenerlebnis, als Bewegungsgestaltung sowie unter Leistungs- bzw. Wagnisaspekten) unterscheiden und beurteilen.

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (z. B. Techniken zum Fallen, Halten und Befreien) und taktisch-kognitive Fähigkeiten (z. B. Ausweichen, Blocken, Fintieren) beim Ringen und Kämpfen anwenden und in ihrer Funktion erläutern,
- (2) mit Risiko und Wagnis beim Kämpfen situationsangepasst umgehen sowie regelgerecht und fair miteinander kämpfen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) Regeln für chancengleiches und faires Miteinander im Zweikampf erstellen und einen Zweikampf nach festgelegten Regeln leiten,
- (2) kriteriengeleitetes Partnerfeedback im Übungs- und Zweikampfprozess geben.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- (1) die eigene und die Leistungsfähigkeit anderer in Zweikampfsituationen beurteilen,
- (2) Eigeninitiative und faires Verhalten beim Zweikämpfen beurteilen.

Konkretisierung der Unterrichtsinhalte im Fach Sport der Sekundarstufe I

Stundenverteilung: Jahrgang 5 bis 9: 3-stündig

Legende: BWK = Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz; MK = Methodenkompetenz; UK = Urteilskompetenz
(Konkretisierungen der Kompetenzen – im Plan gekennzeichnet durch die Ziffern 1 bis 4 – finden sich im Anschluss an das Planungsraster der Jgst. 9)

Planungsraster schuleigener Lehrplan Jahrgang 5/6 – thematische Vereinbarungen

Bewegungsfelder	Unterrichtsvorhaben	In dem Unterrichtsvorhaben thematisierte Inhaltsfelder	Angestrebte Kompetenzen			Zeitl. Umfang ca. (in Std.)	Bezüge zum Schulprogramm u. zu überfachl. Aufgaben
			BWK	MK	UK		
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (Klasse 5 und 6)	Im Gleichgewicht sein können – balancieren können	Wagnis und Verantwortung (c), Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)	3			5	Biologie Klasse 5
	Atem, Puls als Zeichen richtiger Belastung erfahren	Gesundheit (f), Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)	2	1	1	5	
	Körpersignale wahrnehmen, begreifen – sich selbst aufwärmen können	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a), Gesundheit (f)	1			5	
2. Spielen entdecken und Spielräume nutzen (Klasse 5 und 6)	Kennenlernspiele, Vertrauensübungen und Kooperationsspiele zur Stärkung der Teamfähigkeit und der Klassengemeinschaft	Kooperation und Konkurrenz (e)	1,2,3	1	1	10	
	Eine Spielesammlung für unsere Klasse erfinden	Kooperation und Konkurrenz (e)	1,2,3	1	1	5	
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (Klasse 5 und 6)	Vielseitigkeitsorientiertes Laufen: Laufspiele, Ausdauerläufe, Hindernislauf, Sprintspiele (Klasse 5)	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a) Leistung (d) Kooperation und Konkurrenz (e)	1, 2, 3	1, 2	1	8	
	Erarbeitung technischer Disziplinen des Dreikampfes (Wurf + Sprung)	Leistung (d) Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)	2,4	1, 2	2	8	
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen (Klasse 6, 1.oder 2. Halbjahr)	Grundlegende Erfahrungen zur Wasserbewältigung als Voraussetzung für sicheres Schwimmen nutzen	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)	1 2	1	1	8	
	In einer selbst gewählten Schwimmtechnik ausdauernd schwimmen können	Leistung (d), Gesundheit (f)	4	1	1	4	
	Beim Erlernen des Rückenschwimmens die eigene Wassersicherheit verbessern	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a), Gesundheit (f)	4		1	4	

	Wasserspringen ohne Angst und Übermut – durch vielfältige Sprünge seine Grenzen ausloten und den Startsprung erlernen bzw. verbessern	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a), Wagnis und Verantwortung (c)	1	2	1	2	
	Tauchen – sich unter Wasser orientieren und sicher bewegen	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a), Wagnis und Verantwortung (c)	1	1		4	
	Kunststücke im Wasser präsentieren	Bewegungsgestaltung (b)	2 3	1		8	
5. Bewegen an Geräten – Turnen (Klasse 5 und 6)	Bodenturnen: Grundlegende Bewegungsformen vertiefen;	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a) Wagnis und Verantwortung (c)	1,2,3	1,2	1	5	
	Geräteturnen: kleine Sprünge, klettern an Tauen usw. (vielfältig an Geräten turnen – bewegungssicher werden)	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a) Wagnis und Verantwortung (c)	2,3,4	1,2		5	
	Beim Bewegen an Geräten Abenteuer suchen und sich trauen (Balancieren, schwingen, klettern)	Wagnis und Verantwortung (c)	3,4	1		5	
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik / Tanz, Bewegungskünste	Bewegungsmöglichkeiten mit dem Seil und Reifen (Klasse 5)	Bewegungsgestaltung (b)	1,2,3	1,2		10	Musik: Rhythmus-schulung
	Bewegungskünste (Jonglage, Diabolo usw.) lernen üben und präsentieren (Klasse 6)	Bewegungsgestaltung (b)	1,2	1,2	1	10	
	Volleyball (Klasse 5) Festhalten nicht erlaubt – erste Erfahrungen mit dem Volley-Spielen von Bällen sammeln	Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (a), Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (d)	1,2			(8) 10	
	Volleyball (Klasse 6) Über Spiel- und Übungsformen zum Spiel 2:2 (zu erwerbende Technikgrundformen: Pritschen)	Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (a), Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (d)	1,3,4	2		(8) 10	
7. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Boots-sport, Wintersport	Inline-Skates sicher beherrschen oder	Wagnis und Verantwortung (c)	1,2	1	1	10	Sicherheits-erziehung, Physik
	Spiele auf Inlinern oder Rollbrettern oder anderen Rollgeräten	Gesundheit (f)	1	1	1	10	
8. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (Klasse 5)	Sich körperlich mit anderen auseinandersetzen – das Zweikämpfen spielerisch erfahren	Kooperation und Konkurrenz (e)	1	2		(5) 10	
	Kämpfe in der Bodenlage – mit Körperkontakt verantwortungsbewusst umgehen	Wagnis und Verantwortung (c)	2	1	1	5	

Planungsraster schuleigener Lehrplan Jahrgang 7/8 – thematische Vereinbarungen

Bewegungsfelder	Unterrichtsvorhaben	In dem Unterrichtsvorhaben thematisierte Inhaltsfelder	Angestrebte Kompetenzen			Zeitl. Umfang ca. (in Std.)	Bezüge zum Schulprogramm u. zu überfachl. Aufgaben
			BWK	MK	UK		
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Belastungen dosieren , einschätzen lernen	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a) , Wagnis und Verantwortung (c)		1	1	5	
	Akrobatik mit Partner , Gruppe	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a) , Wagnis und Verantwortung (c) , Bewegungsgestaltung (b)	2		1	5	
2. Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Spiele- oder Spielformen variieren (Raum, Zeit, Gerät usw.) oder neue Spiele ohne Schiedsrichter kennen lernen	Kooperation und Konkurrenz (e)	1,2	1	1	5	Soziales Lernen
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	Leistung relativ – individuellen Voraussetzungen in Wettkampfsituationen gerecht werden	Leistung (d) Kooperation und Konkurrenz (e)	1,2,4	1,2	1	10	
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen							
5. Bewegen an Geräten – Turnen	Gemeinsam Gerätekombinationen entwickeln und bewältigen – miteinander turnen, synchron turnen, akrobatische Kunststücke mit Partnern einüben, Spannung aufbauen	Bewegungsgestaltung (b), Kooperation und Konkurrenz (e)	1,2,3	1,2	2	5	
	Vertiefung des Geräte- und Bodenturnens: - Sprünge am Kasten und Minitrampolin - Turnen am Reck und Barren - Variationen des Handstands und des Rades	Leistung (d), Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)	1,2,3,4	2	1	5	
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik / Tanz, Be-	Musik und Rhythmus in Bewegung umsetzen (Hip-hop, Rock´n Roll...)	Bewegungsgestaltung (b), Kooperation und Konkurrenz (e) , Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)	1,2	1	1	10 Std	Musik

wegungskünste	Kunststücke mit Bällen finden, üben präsentieren	Bewegungsgestaltung (b)	2,3	1	1	10	
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	Badminton (Klasse 7) Schlägerhaltung! – Ist das nicht egal, wie ich spiele?	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)	1,2	-	-	6	Kooperation mit Vereinen und Verbänden (TV Anrath)
	Badminton (Klasse 7) Erfolgreich (wettkampforientiert – miteinander) spielen. Geht das auf unterschiedlichen Spielfeldern?	Kooperation und Konkurrenz (e)	4	2	1	6	
	Volleyball (Klasse 7) Wir können schon ein „Turnier“ spielen 2:2 und 3:3 (zu erwerbende neue Technik Baggern)	Kooperation und Konkurrenz (e)	1,3	1,3	1,2	10	
	Badminton (Klasse8) Entwicklung des Einzelspiels auf dem Schmalfeld – wie schaffe ich es Punkte zu erzielen? (zu erwerbende Technik: hoher und kurzer Aufschlag)	Wahrnehmungsfähigkeit verbessern (a), Bewegungserfahrung erweitern, Kooperation und Konkurrenz (e)	1,2	-	-	6	
	Badminton (Klasse 8) Entwicklung des Doppelspiels – wie schaffen wir es gemeinsam erfolgreich zu spielen? (zu erwerbende Technik: UH Clear, UH Drop)	Leistung (d)	1,2	2	1	6	
	Volleyball (Klasse 8) Volley spielen können – ein Spiel unter Zeitdruck (zu erwerbende Technik: Aufschlag von unten /oben)	Leistung (d), Kooperation und Konkurrenz (e)	1,2	1,3	1	10	
Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootsport, Wintersport	Kleingruppengestaltung mit Rollbrettern oder Inlinern	Kooperation und Konkurrenz (e)	1,2	1	1,2	20	
8. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport	Würfe wagen, verantworten und sicher fallen können	A Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrung erweitern	1	1	1	5	
	Kooperative Lösungen für Zweikampfsituationen entwickeln, präsentieren und anwenden	Kooperation und Konkurrenz (e)	2	1,2	2	5	
Übergreifende Unterrichtsvorhaben/ Projekte							

Planungsraster schuleigener Lehrplan **Jahrgang 9** – thematische Vereinbarungen

Bewegungsfelder	Unterrichtsvorhaben	In dem Unterrichtsvorhaben thematisierte Inhaltsfelder	Angestrebte Kompetenzen			Zeitl. Umfang ca. (in Std.)	Bezüge zum Schulprogramm u. zu überfachl. Aufgaben
			BWK	MK	UK		
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	Die eigene Kraft erproben , verbessern	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a) , Leistung (d)	2	2		5	
	Fitness erwerben, verbessern	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a), Leistung (d)	1	1,2	2	5	
	Vermittlung von Methoden zur Körperwahrnehmung im Spannungs- und Entspannungszustand	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)	3		2	5	
2. Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Bekannte oder neue kleine Spiele ins Aufwärmtraining integrieren, z.B. Flagfootball, Softball	Gesundheit (f), Kooperation und Konkurrenz (e)	2,3	1	1	5	Eigenständigkeit bzw. Selbstverantwortung fördern
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	Werfen, Stoßen, Schleudern, Bewegungsgefühl entwickeln und Ziele treffen, Ausdauer verbessern	Leistung (d), Kooperation und Konkurrenz (e)	1,2,4	1,2	1	10	
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen							
5. Bewegen an Geräten – Turnen	Einen Gruppenwettkampf an Geräten entwickeln (planen durchführen und reflektieren) oder Vertiefung des Geräte- und Bodenturnens an einzelnen exemplarischen Bereichen: Freie Themenwahl	Leistung (d), Kooperation und Konkurrenz (e), Wagnis und Verantwortung (c)	1,2,3,4	1,2,3	1,2	10	
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik / Tanz, Bewegungskünste	Bewegungstheater (z.B. Roboter, Slow motion, Pantomime...) , präsentieren oder traditionelle Tanzformen kennen lernen , variieren	Bewegungsgestaltung (b), Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a)	1,2,3	1	1	10	

	Gestalten einer Fitnesschoreographie (Step-Aerobic, Zumba, Tae-Bo)	Gesundheit (f), Bewegungsgestaltung (b)	1,2,4	1	2	10	
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	Badminton (Klasse 9) Ein komplexes Spiel? Punkte vorbereiten und erzielen in Einzelturnierform auf dem Schmalfeld! (zu erwerbende Technik: ÜK Clear, ÜK Drop)	A Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrung erweitern, Leistung (d)	1,2,3	2,3	2	10	
	Volleyball (Klasse9) Gemeinsam und doch gegeneinander – erproben unterschiedlicher Turnierformen	Kooperation und Konkurrenz (e)	1,2,3	3	1,2	10	
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootsport, Wintersport	(sportorientierte Abschlussfahrt als Unterrichtsprojekt)	Wagnis und Verantwortung (c)	1,2	1	1	?	
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport	Eine Zweikampfsportart auswählen und sich mit ihr regelgeleitet auseinandersetzen	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a), Leistung (d)	2	2	2	5	
Übergreifende Unterrichtsvorhaben/ Projekte	Sportlich ausgerichtete Klassenfahrt laut Beschluss der LK	Bewegungsstruktur und Bewegungslernen (a), Kooperation und Konkurrenz (e), Gesundheit (f)				1 Woche	Eigenständigkeit und Selbstverantwortung fördern Persönlichkeitsentwicklung

3.5 Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - können als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt werden. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Die erbrachten Leistungen bei den Bundesjugendspielen hingegen werden bei der Notenbildung berücksichtigt.

4 Außerschulische Angebote, Lernorte und Wettbewerbe

Das LMG bietet derzeit folgende Angebote bzw. Kooperationen an

4.1 Angebote

- Schnuppertennis mit Trainern des TC 69 in Jahrgang 5

4.2 Außerschulische Lernorte

- Außenanlage „Donkkampfbahn“
- Tennisplätze / -halle des TC 69
- Schwimmbad „De Bütt“

4.3 Schulsportwettbewerbe

Das LMG bietet derzeit die Teilnahme an folgenden Wettbewerben an:

Badminton, Basketball, Volleyball, Fußball Mädchen, Fußball Jungen, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis, Tischtennis

5 Evaluation

Die FK evaluiert ihre Aufgaben und Ziele sowie die Leitidee des Schulsports und deren Verwirklichung im Abstand von 5 Jahren und überprüft deren Übereinstimmung mit der Schulprogrammarbeit. Dazu überprüft sie, inwiefern die Aufgaben der Schule im Zusammenhang mit dem Sport stehen.

Die FK evaluiert die schulinternen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Machbarkeit und nimmt ggf. Modifizierungen, Erweiterungen oder Korrekturen vor (vorrangig auf die als Schwerpunktsportarten eingeführten Sportarten Badminton und Volleyball). Sie vereinbart einen kollegialen Austausch über die Umsetzbarkeit auf jeder ersten FK im Schuljahr.